

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschlieung des Europäischen Parlaments zu den Überschwemmungen in Algerien

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 126664 - vom 29. November 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 15. November 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Überschwemmungen in Algerien

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona,
- A. in der Erwägung, dass die katastrophalen Regengüsse der letzten Tage mehr als 500 Menschenleben und eine weitaus größere Zahl an Verletzten gefordert und beträchtliche Schäden an der Infrastruktur und an Wohngebäuden, insbesondere in der Hauptstadt und ihrer Umgebung, verursacht haben,
- B. tief bestürzt über die große Zahl der Opfer dieser Überschwemmungen,
- C. erfreut über die rasche Reaktion der Kommission, die über ihr Amt für humanitäre Hilfe (ECHO) ein Bewertungsteam in das Gebiet entsandt hat, sowie über die Soforthilfe in Höhe von 758 800 EUR zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse der Opfer,
- D. in Kenntnis des Aufrufs der algerischen Behörden zu internationaler Solidarität,
 1. übermittelt den Familien der Opfer sowie dem gesamten algerischen Volk und seinen Vertretern sein tief empfundenes Beileid angesichts des Unglücks, das ihnen widerfahren ist, und seine Hochachtung für den Mut der Retter;
 2. fordert die Kommission auf, jede Möglichkeit zu prüfen, eine spezifische Soforthilfe für Algerien bereitzustellen, um den Opfern dieser Katastrophe von in diesem Land ungekannten Ausmaßen zu helfen, durch die die ohnehin schwierige Lage von Tausenden algerischer Bürger noch verschlimmert wird; dabei sollte den ärmsten Familien, die am schwersten betroffen sind, Vorrang eingeräumt werden;
 3. fordert die Kommission auf, der algerischen Regierung eine Gruppe technischer Fachleute zur Verfügung zu stellen, um die Schäden zu bewerten und zu quantifizieren, damit die notwendigen Wiederaufbaumaßnahmen im städtischen Bereich, die Wiederherstellung der Versorgungsleistungen usw. festgestellt werden können, und ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft eine Unterstützung zu leisten, um zum Wiederaufbau der Wohnhäuser und der Wiederherstellung der Infrastruktur beizutragen;
 4. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer sowie der Algerischen Nationalversammlung und der algerischen Regierung zu übermitteln.